

Gem. § 5 Abs. 3 der Sporthafenbenutzungsordnung der Landeshauptstadt Kiel vom 08. November 2021 in Verbindung mit dem vom Kreis-Segler-Verband Kiel am 27. Januar 1988 beschlossenen Rotationsprinzip bei der Räumung von Bootsliegeplätzen im Olympiahafen Kiel-Schilksee wird für die Kieler Woche 2026 und die Weltmeisterschaft der 29er folgende

Hafenbehördliche Anordnung
002-2026

an die Liegeplatzinhaberinnen/Liegeplatzinhaber der nachfolgend genannten Wasser- und Landliegeplätze im Olympiahafen Schilksee gerichtet:

- 1. Räumung der **Wasserliegeplätze** bis spätestens

Donnerstag, 18. Juni 2026

Hafen Nord

Steg 09 - Plätze 716 bis 756

**ACHTUNG! Räumung
Steg 10 für anschließende
WM 29er vom 18.06. bis
09.07.2026!!!!**

Steg 10 - Plätze 800 bis 840/1

Hafen Süd

Steg 02 - Plätze 37 bis 66/1

Steg 03 - Plätze 67 bis 99

- 2. Räumung der **Wasserliegeplätze** bis spätestens

Dienstag, 23. Juni 2026

Hafen Nord

landseitiger Steg - Plätze 515 bis 548/1

Steg 02 - Plätze 400 bis 442

Steg 04 - Plätze 504 bis 512

- 3. Räumung der Landflächen der Hafenvorfelder Süd, Mitte und Nord bis spätestens

Mittwoch, 17. Juni 2026

- 4. Alle Slippbahnen und Slippstege sind für den gesamten Veranstaltungszeitraum zu räumen

Bei Nichtbefolgen der Räumungsanordnung kann von der Hafenbehörde, vertreten durch die Hafenaufsicht des Sportboothafens, im Wege der Ersatzvornahme ein Verholen des Sportbootes angeordnet werden. Entstehende Kosten werden der Verursacherin/dem Verursacher angelastet.

Die Wasserliegeplätze können ab Montag, 29. 06. 2026, nach Absprache mit der Hafenaufsicht ggf. auch früher, wieder eingenommen werden.

Das Hafenvorfeld Mitte kann ab Mittwoch, 01.07.26 wieder genutzt werden.

Die Wasserliegeplätze am Steg 10 im Hafen Nord können ab Freitag, 10.07.2026 wieder eingenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Hafenamt

Kränert, stellv. Hafenkapitänin

